

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/456-2023/244941

Dresden,
19. Dezember 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15022
Thema: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Sachsen 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Vorangestellt sei der Verweis auf die öffentliche Internetpräsenz des Statistischen Landesamts (StaLa) des Freistaats Sachsen (<https://www.statistik.sachsen.de/>; Link zuletzt abgerufen am 11.12.2023).

Dort finden sich u. a. die laufenden Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach den Vorschriften des Neunten Kapitels des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für den Freistaat Sachsen (siehe https://www.statistik.sachsen.de/html/statistische-berichte.html?_cp=%7B%22accordion-content-5341%22%3A%7B%2217%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-5341%22%2C%22idx%22%3A17%7D%7D; Link zuletzt abgerufen am 11.12.2023).

Die Daten für die Antworten sind den jährlich erscheinenden Statistischen Berichten zu „Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen – Vorläufige Schutzmaßnahmen (K V 6)“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII (K V 9)“ entnommen.

Frage 1: Wie viele Fälle physischer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Erziehungsberechtigte oder Stiefeltern wurden 2022 durch die Jugendämter in Sachsen erfasst? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

„Physische Gewalt“ ist kein definiertes Erhebungsmerkmal der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gemäß SGB VIII.

Jedoch sind Informationen im Sinne der Fragestellung dem Jahresbericht zu Vorläufigen Schutzmaßnahmen (K V 6) sowie dem Jahresbericht zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII (K V 9) zu entnehmen.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Der Jahresbericht zu Vorläufigen Schutzmaßnahmen weist diese u. a. nach den Gründen für die Maßnahme aus (Tabelle 7). Im Sinne der Fragestellung („Physische Gewalt“) werden dazu im Folgenden die vorläufigen Schutzmaßnahmen nach *Anzeichen für körperliche Misshandlung* und *Anzeichen für sexuelle Gewalt* aufgeführt.

		Grund für die Maßnahme	
		Anzeichen für körperliche Misshandlung	Anzeichen für sexuelle Gewalt
2022 insgesamt		318	
		256	62
Aufenthalt vor der Maßnahme	bei den Eltern	90	15
	bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	77	19
	bei alleinerziehendem Elternteil	70	16
	bei Großeltern/Verwandten	3	2
	in einer Pflegefamilie	5	1
	bei einer sonstigen Person	2	-
	in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	7	5
	in einer Wohngemeinschaft	1	-
	an einem unbekanntem Ort	1	4

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2023 – Statistischer Bericht. Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2022.

Tabelle 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach Gründen für die Maßnahme und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht.

Der Jahresbericht zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII weist die Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung u. a. nach Art der Kindeswohlgefährdung aus (Tabelle 3). Im Sinne der Fragestellung („Physische Gewalt“) werden dazu im Folgenden die *Verfahren wegen Anzeichen für körperliche Misshandlung* und *Verfahren wegen Anzeichen für sexuelle Gewalt* aufgeführt.

	Anzeichen für	
	Körperliche Misshandlung	Sexuelle Gewalt
2022 insgesamt	743	
	597	146

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2023 – Statistischer Bericht. Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2022.

Tabelle 3. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht.

Eine Aufteilung der vorangestellten Erhebungsmerkmale nach Gebietskörperschaften ist nicht Bestandteil der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach SGB VIII.

Frage 2: Wie viele Fälle wurden durch medizinisches Personal gemeldet?

„Medizinisches Personal“ ist kein definiertes Erhebungsmerkmal der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gemäß SGB VIII.

Jedoch sind Informationen im Sinne der Fragestellung dem Jahresbericht zu Vorläufigen Schutzmaßnahmen (K V 6) sowie dem Jahresbericht zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII (K V 9) zu entnehmen.

Der Jahresbericht zu Vorläufigen Schutzmaßnahmen weist diese u. a. nach dem Anregenden für die Maßnahme aus (Tabelle 8). Im Sinne der Fragestellung („Physische Gewalt“) werden dazu im Folgenden diejenigen vorläufigen Schutzmaßnahmen aufgeführt, die von einem *Arzt/ einer Ärztin* angeregt worden.

2022 insgesamt	4.186
<i>Arzt/Ärztin</i>	20

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2023 – Statistischer Bericht. Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2022.

Tabelle 8. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach Anregendem und Geschlecht.

Der Jahresbericht zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII weist die Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung u. a. nach der/den bekanntmachenden Institution/en oder Person/en aus (Tabelle 3). Im Sinne der Fragestellung („Physische Gewalt“) werden dazu im Folgenden die Verfahren aufgeführt, die von *Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste* bekannt gemacht wurden.

2022 insgesamt	7.940
<i>Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste</i>	611

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2023 – Statistischer Bericht. Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2022.

Tabelle 5. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekanntmachenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht.

Frage 3: Wie viele der Fälle mussten ambulant behandelt werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Frage 4: Wie viele der Fälle mussten stationär behandelt werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Der Staatsregierung liegen die erfragten Erkenntnisse nicht vor.

Die gewünschten Informationen sind nicht Bestandteil der gesetzlich normierten Kinder- und Jugendhilfestatistik (§§ 99 ff. SGB VIII).

Auch im Rahmen der Krankenhausstatistik werden die gewünschten Informationen (hier: Zusammenhang Krankenhausbehandlung und physische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Erziehungsberechtigte oder Stiefeltern) nicht erhoben.

Anderweitige Quellen für die gewünschten Informationen sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping